

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.323.100 €	0 €	36.172.100 €	37.495.200 €
die Ausgaben	481.800 €	0 €	37.013.400 €	37.495.200 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	598.500 €	0 €	11.194.800 €	11.793.300 €
die Ausgaben	598.500 €	0 €	11.194.800 €	11.793.300 €

#### § 2

##### Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 2.538.600 € auf 2.691.600 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 760.000 € auf 2.260.000 €.
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 85,69 Stellen auf 87,35 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.07.2022 erteilt.

Ratzeburg, 28.07.2022

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

gez.

L. S

\_\_\_\_\_  
( G r a f )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 28.07.2022

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

gez.

L. S

---

( G r a f )  
Bürgermeister